

1. Einleitung

Wie eine Perlenschnur zieht sich eine Reihe von Untersuchungen menschlichen Skelettmaterials des Spätmittelalters und der Neuzeit auf niedersächsischem Gebiet entlang der Unterelbe (Abb. 1). Beginnend mit mehreren Arbeiten über entsprechendes Material aus dem Kreis Lüchow-Dannenberg (zuletzt CASELITZ 1991), dem Lüneburger Raum (CASELITZ 1984, CASELITZ und LEHNE 1999) zieht sich die Kette der Untersuchungen über die Kreuzkirche zu Hamburg-Kirchdorf (CASELITZ 1984a) bis in den Stader Raum (BOENISCH und SPERWIEN 1989, CASELITZ 1981 sowie ders. 1981a). Bezeichnenderweise sind für den Landkreis Harburg keine Bearbeitungen zu nennen, wie auch auf dem nördlichen, überwiegend schleswig-holsteinischen Elbufer – abgesehen von den teilweise älteren Untersuchungen in Hamburg (TROST 1925 sowie PRECHEL 1995) und Wesselburen (SCHULZ 1939) – eine Forschungslücke klafft. Erst von der Ostseeküste (Lübeck, Kiel und Haithabu/Schleswig) und aus dem Bremer Raum liegen wieder auswertbare Publikationen vor.

Abb. 1: Verbreitungskarte der untersuchten Skelettserien entlang der Niederelbe.

1 = Oederquart, 2 = Stade; 3 = Harsefeld; 4 = Hamburg-Kirchdorf; 5 = Hamburg-Innenstadt; 6 = Bardowick; 7 = Lüneburg; 8 = Sammelserie Lüchow-Dannenberg und 9 = Wesselburen.



Auch wenn sich für das nordöstliche Niedersachsen – ähnlich wie für das Weser-Ems-Gebiet – eine recht günstige Forschungssituation auf dem Gebiet anthropologischer bzw. osteoarchäologischer Disziplin abzuzeichnen scheint, so kann dieser Umstand jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es zum einen in den südlichen Teilen dieses Bundeslandes immer noch weitestgehend an entsprechenden Bearbeitungen fehlt und zum anderen die angeführten Publikationen keineswegs in allen Punkten erschöpfend sind. Hier gälte es, das bekannte Bild eines Puzzle-Spieles anzuführen, von dem wir zwar einige wenige, aber bei weitem noch nicht ausreichend Steine besitzen, um das Bild der Bevölkerungen – auch nur des letzten Jahrtausends – hinlänglich zu skizzieren. In diesem Zusammenhang geben die Skelettfunde aus dem Bereich der St. Johannis-Kirche zu Oederquart im Landkreis Stade nun willkommenen Anlass, die Reihe der Bearbeitungen bis an die Elbmündung zu verlängern.



Oederquart zählt heute rund 1050 Einwohner. Seine Geschichte wurde durch die nahe Elbe und ihren Nebenfluss Oste geprägt. Wie bei manch anderen Ortschaften im Niederelbegebiet dürfte der Siedlungskern zunächst aus einer flussnahen Wurt auf einer sandbankartigen Elbinsel bestanden haben. Davon könnte auch der heutige Name abgeleitet sein, der eine Entstellung der alten Schreibweise Oderichwart oder Oderikwordt darstellt; zum ersten Mal wird Oederquart im Jahre 1331 als Oderquert und Oderhort erwähnt (nach POPPE 1955). Bemerkenswert ist ein deutlicher Bevölkerungsrückgang vom Ende des 19. Jahrhunderts bis heute.¹ Dieses demographische Phänomen findet sich auch bei anderen Gemeinden des nördlichen Kehdingens. Oederquart ist heute eine selbstständige Gemeinde, die zusammen mit Nachbarortschaften die Samtgemeinde Nordkehdingen/Kreis Stade bildet.

Im Grunde genommen ist Oederquart ein Straßendorf, das heute rund sechs Kilometer westlich der Elbe landeinwärts liegt. Der Strom zieht mit all seinen Geschäftigkeiten ungerührt an Oederquart vorbei. Auch vor Jahrhunderten dürfte es nicht anders gewesen sein. – Archäologisch ist Oederquart bislang kaum in Erscheinung getreten (außer WENDOWSKI 1998, 212-215). Auf einer Wurt in der Dorfmitte steht die von Linden umgebene, heute noch wuchtige St. Johannis-Kirche, die auf die Kolonisationszeit der Holländer zurückgehen soll. Im Jahre 1581 wird sie – mit der Bezeichnung Kapelle – in einem Visitationsprotokoll als „*sonderlich alt Gebäu bey dem Kirchhofe*“ erwähnt (PRATJE 1758, 153). Im Winter 1989/90 bot sich anlässlich von Bauarbeiten die Gelegenheit zu archäologischen Beobachtungen, die allerdings bis dato unpubliziert sind – und es ob des Ablebens des Ausgräbers auch fortan bleiben dürften. Wie bei derartigen Unternehmungen zu erwarten, wurden auch menschliche Bestattungsreste aufgedeckt, die aufgrund von dendrochronologischen Untersuchungen einiger Sargbodenbretter in den Zeitraum von 1595 bis 1730 n. Chr. zu stellen sind.²

¹ 1895: 2000 Einwohner, 1925: 1620 Einwohner und 2009: 1146 Einwohner

² Im Einzelnen liegen fünf Proben vor. Da bei allen das sogenannte Splintholz fehlt oder nur zu Teilen erhalten ist, muss die Datierung jeweils den Zusatz "jünger als" tragen. Im Einzelnen liegen Daten vor für die Jahre 1595, 1697, 1699, 1727 und 1730 (mdl. Mittl. H. ZIEGERT am 4. Januar 1993).



2. Methoden

Die Sterbealters- und Geschlechtsbestimmung der Skelettreste folgt in der vorliegenden Untersuchung weitgehend den Empfehlungen der Conference on Paleodemography (Sarospatak/Ungarn 1978; vgl. EMPFEHLUNGEN 1979), die mit den von G. ACSÁDI und J. NEMESKÉRI (1970) vorgelegten Methoden annähernd übereinstimmen. Die Altersdiagnose erwachsener Individuen setzt sich dabei aus unterschiedlichen Faktoren zusammen, die erst in ihrer Gesamtheit eine klare und relativ sichere Bestimmung erlauben. Neben der endokrinalen Schädelnahtobliteration und der Spongiosaauflösung im Humerus- und Femurkopf wird die Veränderung der Oberflächenstruktur der Facies symphysialis gemäß dem kombinierten Verfahren von G. ACSÁDI und J. NEMESKÉRI (1970, 113ff.) bewertet. Die sich ergebende Diagnose, die wie bei den Nichterwachsenen in Form eines mehr oder weniger großen Zeitraumes von Jahren genannt wird, spiegelt das biologisch-physiologische Sterbealter wider, das nicht unbedingt immer völlig der tatsächlich gelebten chronologischen Lebenszeit entspricht. Über mögliche Differenzen kann aus methodischen Gründen derzeit nur wenig ausgesagt werden, da umfangreiche Referenzserien mit sterbealtersbekannten Individuen bislang nicht in hinlänglichem Maße vorliegen.

Die Altersdiagnose erwachsener Individuen wird in einigen Fällen leicht modifiziert, zum Beispiel durch den Stand der exokrinalen Schädelnahtobliteration gemäß den Angaben von H.V. VALLOIS (1937) und zurückhaltender nach F.W. RÖSING (1977). Der Abkautungsgrad der Zähne wird nach den Vorschlägen von D.R. BROTHWELL (1965) nur bei Nichtvorhandensein anderer für die Altersbestimmung genannten relevanten Skelettregionen in Ausnahmefällen als Diagnosekriterium herangezogen. Auf die methodisch bedingte Ungenauigkeit dieses Verfahrens sei an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen, da diese Abrasion von vielen, oftmals nicht sicher fassbaren Faktoren – wie den Ernährungsgewohnheiten, dem individuellen Kauverhalten oder den Nahrungsbestandteilen (vgl. CASELITZ 1986, 204ff.) – beeinflusst wird; auch physiologisch-pathologische Erscheinungen am Gebiss bzw. an der Kaumuskulatur können dieses Bild verzerren (vgl. ČECHOVÁ und TITLBACHOVÁ 1975). Die Berücksichtigung bei der Altersdiagnose erscheint nur dann sinnvoll, wenn eine ausreichende Anzahl weiterer Individuen derselben Population vorliegen, bei denen das Sterbealter aufgrund anderer Kriterien ermittelt wurde und deren Gebissabschliffe zu entsprechenden Parallelvergleichen zur Verfügung stehen.

Bei Verwendung des kombinierten Verfahrens nach G. ACSÁDI und J. NEMESKÉRI (1970, 113ff.) kann – wie im vorliegenden Falle des Sammelknochenmaterials aus der Kirchengruft in Oederquart – manchmal nur auf eines der vier Diagnosekriterien zurückgegriffen werden. Um daraus resultierende Überschneidungen bei der späteren



demographischen Auswertung zu vermeiden, die das tatsächliche Bild verzerren würden, wird von der oberen Altersgrenze ein Jahr subtrahiert, das heißt, aus der Diagnose „30 bis 50 Jahre“ wird „30 bis 49 Jahre“ (vgl. CASELITZ 1983, 115). Weiterhin ist in einigen Fällen das Alter lediglich mit „erwachsen“ anzugeben, da entsprechende Diagnosemerkmale bei vollständigem Epiphysenverschluss fehlen. Die Untergrenze der Sterbealtersangabe wird dann durch den Wert des jeweils vorhandenen Längsknochens mit dem spätesten Synostisierungszeitpunkt gegeben. Als Obergrenze wird dann pauschal das vollendete achtzigste Lebensjahr angenommen.

Bei infantilen Skeletten (0 bis 14 Jahre) wird das Sterbealter nach dem Stand der Entwicklung und der Kalzifikation des Milch- und Dauergebisses nach der Methode von R. KRONFELD (1954) bestimmt, die ähnliche Werte erbringt wie das von I. SCHOUR und M. MASSLER (1941) vorgestellte Verfahren. Bei Jugendlichen (14 bis 23 Jahre) erfolgt die Altersbestimmung nach dem Stand des Epiphysenverschlusses gemäß den von W.M. KROGMAN (1962) und G. WOLF-HEIDEGGER (1954) genannten Werten, wie sie F.W. RÖSING (1977, 58) zusammenfasst. Wenn bei Nichterwachsenen Kiefer- und Zahnreste fehlen und eine Epiphysensynostisierung noch nicht oder nur vereinzelt feststellbar ist, so wird das Sterbealter durch Betrachtung der allgemeinen Robustizität im Kontext zu bereits altersbestimmten Individuen der Serie und besonders durch die metrische Erfassung der Extremitätenknochen gemäß der Arbeit von R.I. SUNDICK (1972; ähnlich 1978) ermittelt, wobei die Angaben von F.E. JOHNSTON (1962) und M. STLOUKAL und H. HANÁKOVÁ (1978) einbezogen werden.

Eine Geschlechtsdiagnose scheint aus methodischen Gründen nur bei erwachsenen – und gelegentlich auch bei spätjuvenilen – Individuen sinnvoll zu sein. Eine entsprechende Bestimmung bei subadulten Individuen ist derzeit noch problematisch. Ein zumindest für umfangreichere Stichproben brauchbar erscheinendes Verfahren stellte F.W. RÖSING (1983) vor (vgl. auch SCHUTKOWSKI 1986). Es dürfte aber – abgesehen von den generellen methodischen Schwächen der Diskriminanzanalyse – keine durchgängige Geschlechtsbestimmung aller Nichterwachsenen einer Serie erlauben, da es auf die nicht bei jedem Skelettfund vorliegenden Zahnkronen des Dauergebisses zurückgreift. Somit blieben erfahrungsgemäß rund die Hälfte aller kindlichen Skelettfunde weiterhin geschlechtsunbestimmt und erlaubte dadurch nicht die von kulturhistorischer Seite wünschenswert erscheinende Betrachtung geschlechtsspezifischer Mortalitätsstrukturen in subadulten Altersklassen. Die Geschlechtsbestimmung erwachsener Individuen wird beim vorliegenden Material vorrangig durch die morphognostische Beurteilung der allgemeinen Größe und Robustizität sowie besonders des Grades der Ausbildung von Winkeln und Vorsprüngen an bestimmten Skelettregionen erreicht. Am sichersten lässt sich das Geschlecht an den Beckenknochen bestimmen, da bei weiblichen Individuen hier durch die Gebärfunktion bedingte spezielle Winkelausbildungen



aufzutreten. Prinzipiell kann aber an jedem Teil des menschlichen Skeletts nach diesem Verfahren eine Bestimmung mit unterschiedlicher Genauigkeit der Aussage erzielt werden. Der Einfachheit halber darf auf die Arbeiten von G. ACSÁDI und J. NEMESKÉRI (1970, 75ff.) und R. MARTIN (1957) verwiesen werden. Ferner kann aufgrund der metrischen Größen und besonders durch Verknüpfung mehrerer Maße miteinander eine Geschlechtsdiagnose erreicht werden (sogenannte Diskriminanzanalyse). Dieses Verfahren wird jedoch für die vorliegende Studie aus methodischen Gründen nur in Zweifelsfällen ergänzend herangezogen, wobei für den Schädel auf die Werte von W. HENKE (1971) und bei den Längsknochen auf die Angaben von M. ČERNÝ und S. KOMENDA (1976), K. PEARSON und J. BELL (1919), D. SCHRANZ (1933), S. SMITH (1943) und F. STEEL (1962) zurückgegriffen wird. In jedem Untersuchungsfall wird eine Diagnose in unterschiedlichen Ausbildungsstufen gegeben, die von „männlich“ über „männlich fraglich“ und „weiblich fraglich“ bis zu „weiblich“ reichen. Mit Ausnahme der Kinder und der meisten Jugendlichen sollte kein Individuum geschlechtsunbestimmt bleiben, da dies auch nicht den tatsächlichen biologischen Gegebenheiten beim Lebenden entspräche. Für alle Verfahren der Geschlechts- und Sterbealtersbestimmung von Skelettfunden gilt jedoch, dass deren methodische Grundlagen vor allem in Vergleichen mit forensischen bzw. anatomischen Beobachtungen rezenter Fälle liegen. Eine Übertragbarkeit auf prähistorische Verhältnisse muss angenommen werden.

Bei der Auswahl der nach R. MARTIN (1957) möglichen Maße wird auf das in anderen Arbeiten des Verf. erprobte und bewährte Ensemble herangezogen. Bei der Schätzung der Körperhöhen wird auf die Methoden von G. OLIVIER und H. TISSIER (1975, Männer und Frauen), K. PEARSON (1899) sowie M. TROTTER und G.C. GLESER (1958) zurückgegriffen. Der ebenfalls genannte Mittelwert der Körperhöhenschätzung berücksichtigt die jeweils vorliegenden, anhand der genannten Verfahren errechneten Werte. Die Erklärung der demographischen Berechnungsmethoden und des multivariaten Bevölkerungsvergleiches wird sinnvollerweise in den entsprechenden Kapiteln gegeben.



3. Material

Das Material aus Oederquart kann aufgrund seiner Befundsituation in zwei Gruppen aufgeteilt werden. Zum einen stammt es aus einem Grufttraum im Kircheninneren (Datierung 1595 bis 1730 n. Chr., vgl. Anm. 2). Zum anderen handelt es sich um Bestattungen vom umgebenden Friedhof (Individuen A bis E) bzw. aus einer weiteren Gruft (Individuen F und G). Da das Material der letztgenannten Gruppe von Bauarbeitern sichergestellt wurde und dementsprechend archäologische Beobachtungen zur Datierung nicht vorliegen, ist seine Zeitstellung nicht näher bestimmbar. Mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfte diese Gruppe aber neuzeitlich sein und wird im Folgenden als zeitgleich zu den Gruftbestattungen angesehen.

Der Erhaltungszustand des Skelettmaterials ist überblicksmäßig als knapp hinlänglich bis schlecht zu bezeichnen. Bemerkenswert ist die etwas bessere Erhaltung der Radii und Ulnae, während Humeri, Femora und Tibiae im Durchschnitt nur in mangelhaftem Zustand vorliegen. Aufgrund der Bergungsumstände erfolgte von archäologischer Seite keine Nummerierung des Fundgutes. Aus technischen Gründen war sie bei der osteologischen Datenaufnahme notwendig und erfolgte derart, dass dem aus isolierten Skeletteilen bestehenden Material aus der Kirchengruft fortlaufende Nummern mit vorangestellten Buchstaben für die anatomische Region zugewiesen wurden. Rekonstruierbare Individualverbände wurden fortschreitend mit Buchstaben gekennzeichnet. Für die Datenaufnahme des vorab gereinigten Materials stellte das Archäologische Institut der Universität Hamburg Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Skelettreste waren auf Wunsch der Kirche für eine Sekundärbestattung vorgesehen und wurde unmittelbar nach Abschluss der Datenaufnahme an den Ausgräber zurückgegeben. Ob und wann die Wiederbestattung erfolgte, entzieht sich unserer Kenntnis.

Kein Bestattungsfund aus dem Bereich der Kirche wurde im Individualzusammenhang geborgen. Insbesondere für die Kirchengruft-Gruppe war derartiges aufgrund alter Störungen von vornherein nicht möglich, so dass die Masse des Untersuchungsgutes aus isolierten Skeletteilen besteht. Wie bei der Betrachtung von Knochenkonvoluten üblich, gilt ein erster Untersuchungsschritt der Ermittlung der Mindestindividuenzahl. Bei dem Fundgut aus der Kirchengruft handelt es sich um die sterblichen Überreste von mindestens 66 Personen, die sich in 44 Männer, 17 Frauen und 5 Kinder aufschlüsseln lassen (Tab. 1; s.a. Anm. 3). Eine Rekonstruktion des Individualverbandes erschien nur bei den wenigen Funden vom Friedhof und aus einer weiteren Gruft sinnvoll. Dieser Gruppe sind insgesamt sieben Personen zuzusprechen, die durch die sterblichen Überreste von drei Männern und vier Frauen repräsentiert sind (vgl. Tab.2). Beide Befundgruppen zusammengefasst ergeben mithin einen Beobachtungsumfang von 73 Individuen, die sich auf 47 Männer, 21 Frauen und 5 Kinder³ verteilen.

³ vgl. zu den Kindern unbedingt auch Kap.4.2.



Tab. 1: Oederquart-Kirchengruft: Untersuchtes Material, aufgeschlüsselt nach der Skelettregion unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Alters- und Geschlechtsbestimmung mit Angabe der Geschlechtsrelation in Form des Maskulinitätsindex (Mask.-index). Unbest. Erw.: geschlechtsunbestimmte Erwachsene; – : Individuenzahl zu gering für Berechnung.

Die Mindestindividuenzahl ergibt sich bei den Männern aus den vorliegenden Schädelstücken, während für Frauen und Kinder die Femora der linken Körperseite herangezogen werden.

Skelettteil	Männer	Frauen	Kinder	Unbest. Erw.	Summe	Mask.-index
Schädel	44	14	4	0	62	3143
Scapula links	0	0	0	2	2	–
Humerus links	12	5	0	0	17	2400
Humerus rechts	17	7	0	0	24	2429
Radius links	2	0	0	0	2	–
Radius rechts	4	0	0	0	0	–
Ulna links	5	1	0	0	6	5000
Ulna rechts	4	0	0	0	4	–
Becken ⁴ links	9	10	0	0	19	900
Becken rechts	8	5	0	0	13	1600
Femur ⁵ links	27	17	5	0	49	1588
Femur rechts	25	12	2	0	39	2083
Tibia links	17	10	0	2	29	1700
Tibia rechts	18	5	0	0	23	3600

⁴ Aufgrund anatomisch-morphologischer Ähnlichkeiten konnte der Individualverband in sieben Fällen aus einer linken und einer rechten Beckenhälfte rekonstruiert werden. In vorliegender Tabelle sind die Befunde entsprechend aufgeteilt worden.

⁵ Ferner liegen 37 kleinere Femurfragmente erwachsener Individuen vor. Der Erhaltungszustand war überaus desolat. Eine gesicherte Ansprache der jeweiligen Körperseite war ebenso unmöglich wie durchgängige osteometrische Befunderhebung. Dieses Fundgut wird daher nicht weiter berücksichtigt.



Tab. 2: Oederquart - Bestattungen vom Friedhof und aus einer Gruft: Befunde nach Rekonstruktion des Individualverbandes.

Individuum	Geschlecht	Alter in Jahren	vorhandenes Skelettmaterial
A	Frau	19 - 20	rechter Femur, Tibiae
B	Mann, fraglich	16 - 19	linke Beckenhälfte
C	Frau	46 - 67	Kalotte, rechter Arm, linker Humerus, linke Beckenhälfte, linke Tibia
D	Mann	41 - 49	linker Humerus, Femora, linke Tibia, Fibulae
E	Frau	20 - 59	linker Humerus, linke Beckenhälfte
F	Frau	37 - 42	Kalottenfragmente, Unterkiefer, linke Beckenhälfte, linker Femur, linke Tibia
G	Mann	40 - 59	Unterkiefer, linker Femur, rechte Tibia

4. Demographie

Einen wichtigen Aspekt bei der Bearbeitung menschlichen Skelettmaterials bildet die Betrachtung der demographischen Parameter. Als Ausgangspunkt für ein derartiges Unterfangen dienen die einzelnen Alters- und Geschlechtsdiagnosen. Bereits an dieser Stelle treten im Falle der Oederquarter Funde Probleme auf. Während die Bestimmungen der sieben rekonstruierten Individualverbände direkt übernommen werden können, so ist Derartiges bei den Funden aus der Kirchengruft nicht möglich. Dort stellt sich nämlich die Frage, welche der Skelettregionen in Hinblick auf die Alters- und Geschlechtszusammensetzung die zuverlässigsten Angaben zu liefern vermag. Dem ist vor der Behandlung der einzelnen demographischen Größen zunächst einmal nachzugehen, bevor an die kulturgeschichtliche Einordnung der Befunde gedacht werden kann.



4.1. Geschlechtsverhältnis

Eine primäre Größe bei der demographischen Betrachtung von Bevölkerungen bzw. Bevölkerungsstichproben bildet das zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter zueinander, das in Form einer Indexzahl – zum Beispiel dem sogenannten Maskulinitätsindex ($MI = \text{Anzahl der Männer} \cdot 1000 / \text{Anzahl der Frauen}$) – gefasst werden kann. Ein zahlenmäßiges Gleichgewicht zwischen beiden Geschlechtern ($MI = 1000$) soll im Allgemeinen relativ selten zu vermerken sein. Bei Neugeborenen liegt die Zahl der Knaben in Promille der Zahl der Mädchen etwa zwischen 1050 und 1060 (vgl. DEGENHARDT und MICHAELIS 1977, 7; MAIER 1980; POLLARD 1969, 127; STRANDSKOV 1942 sowie SÜSSMILCH 1741, 139). Dieser Knabenüberschuss darf trotz einiger Einwände als biologisch determiniert angesehen werden. Die erhöhte Sterblichkeit der Knaben vor Erreichen des fortpflanzungsfähigen Alters und die in entgegengesetzter Richtung wirkende Sterblichkeit jugendlicher Frauen, die allgemein durch die mit den Schwangerschafts- und Gebärprozessen verbundenen Belastungen erklärt wird, bewirken eine zahlenmäßige Relativierung der Sexualproportion, so dass im Erwachsenenalter wiederum ein Maskulinitätsindex von 1050 Punkten beobachtet werden müsste. Äußere Einflüsse können dieses Bild allerdings erheblich verzerren. In diesem Zusammenhang sei nur einmal gedacht an die Auswirkungen von Kriegen, Hungersnöten, Epidemien oder Aus- bzw. Einwanderungen (vgl. CASELITZ 1981b, 82 und ferner EMBER 1974; FEREMBACH 1964; MOLLER 1945 sowie THOMPSON 1974). Aber auch Phänomene des sozialen Umfeldes (vgl. DIVALE und HARRIS 1976 sowie TEITELBAUM 1972), der natürlichen Umwelt (vgl. BOLTON 1980 sowie SCHULL und NEEL 1958) scheinen nicht ohne Auswirkungen auf diese demographische Größe zu bleiben.

Bei der Ermittlung der Geschlechtsrelation auf der Grundlage von Skelettfunden gilt es zu bedenken, dass sich die Aussage nur auf das zahlenmäßige Verhältnis erwachsener Individuen beziehen kann, da eine durchgängige Geschlechtsbestimmung bei Kindern und Jugendlichen derzeit aus methodischen Gründen noch nicht möglich ist. Greifen wir auf unsere oben getroffene Feststellung zurück, dass sich das Gesamtmaterial von Oederquart aus den sterblichen Überresten von 47 Männern und 21 Frauen zusammensetzt. Es ergibt sich ein Maskulinitätsindex von 2238 Indexpunkten. Somit wird ein deutliches Übergewicht des männlichen Bevölkerungsanteiles gefasst. Die statistische Überprüfung gegenüber einer biologisch begründeten Erwartung eines Indexwertes von 1050 Punkten ergibt eine hohe Signifikanz ($\chi^2 = 8,719$), so dass die genannte Sexualrelation nicht als zufallsbedingt anzusehen ist. Da die überwiegende Anzahl des Fundgutes aus isolierten, dem ursprünglichen Individualverband nicht mehr zuzuordnenden Skelettteilen besteht, gilt es, sich einmal zu fragen, ob sich ein entsprechendes Geschlechtsverhältnis auch bei den einzelnen Skelettregionen (vgl. Tab. I)



findet. Im Falle der Humeri und der rechten Femora scheint dieses der Fall zu sein. Allerdings kann lediglich das Verhältnis bei den rechten Oberschenkelknochen als schwachsignifikant – mithin nicht zufallsbedingt – angesprochen werden. Selbst wenn die Verhältnisse bei den wenigen Unterarmknochen einmal unberücksichtigt bleiben, ist der Variationsbereich der zu ermittelnden Geschlechtsrelationen noch erstaunlich groß ($R = 900 - 3600$ bzw. 5000 Indexpunkte). Er erstreckt sich von einem geringen Frauenüberschuss im Falle der linken Beckenteile ($MI = 900$) bis zu einem hohen Frauendefizit bei den Schädelteilen. Lediglich bei drei Skelettregionen (Schädel, rechte Femora und rechte Tibiae) sind die Unterschiede zur biologisch determinierten Erwartung statistisch signifikant und können somit nicht auf Zufallskriterien zurückgeführt werden.

Halten wir zunächst einmal fest, dass im Oederquarter Fall ein Überwiegen des männlichen Bevölkerungsanteiles nicht von der Hand zu weisen scheint. Es muss aber noch auf zwei Dinge hingewiesen werden, die möglicherweise dieses Phänomen beeinflussen. Zum einen ist damit zu rechnen, dass die mutmaßlich weniger robusten Skelettteile der Frauen eher alt zerbrachen und deshalb nicht geborgen wurden⁶. Zum anderen muss aber auch unbedingt auf die Unzulänglichkeit anthropologischer Methoden bei der Geschlechtsbestimmung von singulären Skelettresten verwiesen werden. Während bei Vorlage eines vollständigen – oder annähernd vollständigen – Skelettes die Zutreffenswahrscheinlichkeit dieser Bestimmung die 95 Perzentilmarke überschreiten sollte, ist derartiges anhand von isolierten Einzelknochen derzeit nicht zu erreichen. Selbst die von einigen Bearbeitern favorisierte Geschlechtsbestimmung mit Hilfe diskriminanzanalytischer Verfahren stößt im Falle der Oederquarter Befunde an ihre Grenzen. Zum einen gestattet der Erhaltungszustand der einzelnen Skelettteile keine durchgängige Anwendung bekannter, bei anderen Bevölkerungen ermittelter Diskriminanzfunktionen. Zum anderen ist die Zahl der Oederquarter Beobachtungen viel zu gering, um anhand dieses Materials entsprechende Funktionen neu zu erstellen. Dieses Dilemma ist altbekannt und immer noch nicht zufriedenstellend gelöst (vgl. LANGENSCHIEDT 1984 und UBELAKER 1974).

Es stellt sich mithin die Frage, ob die Sicherheit der Geschlechtsbestimmung – und somit dann auch ihre Zutreffenswahrscheinlichkeit – abhängig ist vom Erhaltungszustand. Zur Beantwortung werden einmal die Verhältnisse bei den Funden aus der Kirchengruft herangezogen (vgl. Tab. 3). Diagnosen mit dem Zusatz „fraglich“ treten – insbesondere bei den Männern – häufiger in den beiden schlechteren Erhaltungsstufen „Kalotte“ und „Kalottenfragmente“ auf, während bei gutem Materialzustand mit ein-

⁶ Dieses Argument kann auch für die Alterszusammensetzung – insbesondere im Hinblick auf die Zahl der Nichterwachsenen – geltend gemacht werden (vgl. unten).